

Deckbedingungen GLOCK HPC NL HPC NL B.V.

Glock HPC NL B.V., mit Sitz in den Niederlanden, in (6862 BH) Oosterbeek am Van Borsseleenweg 39 und in das niederländische Handelsregister (KvK) unter der Nummer 54269288 eingetragen.

Tel: +31 26 7200820
Email: glockstallions@ghpc.nl
BTW: NL851236649B01

Artikel 1 – Allgemeines

1.1 Diese Deckbedingungen gelten für alle Zuchtverträge, Angebote (unter anderem, jedoch nicht ausschließlich über Anzeigen und/oder Broschüren) und Aufträge zwischen GLOCK als Hengsthalter, nachstehend „GLOCK HPC NL“ genannt, und dem Besitzer/Eigentümer der zu besamenden Stute, nachstehend „Stutenhalter“ genannt.

1.2 Wird der Vertrag mit einem Stutenhalter als Fernabsatzvertrag, der den Status Verbraucher hat, abgeschlossen, wird der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Verbraucher elektronisch so zur Verfügung gestellt, dass der Verbraucher sie leicht auf einem dauerhaften Datenträger speichern kann. Ist dies nach vernünftigen Ermessen nicht möglich, wird vor Abschluss des Fernabsatzvertrages darauf hingewiesen, wo die Allgemeinen Geschäftsbedingungen elektronisch eingesehen werden können und dass sie auf Wunsch des Verbrauchers auf elektronischem oder anderem Wege kostenlos zugesandt werden können.

1.3 Der Deckvertrag zwischen GLOCK HPC NL und dem Stutenhalter betrifft einen Dienstleistungsvertrag im Sinne von Titel 7 Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verpflichtung von GLOCK HPC NL gegenüber dem Stutenhalter ist eine Verpflichtung auf der Grundlage des bestmöglichen Bemühens und stellt somit keine Verpflichtung zur Erzielung eines Ergebnisses dar.

1.4 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie zwischen GLOCK HPC NL und dem Stutenhalter schriftlich vereinbart wurden.

1.5 Wurden Abweichungen von diesen Deckbedingungen vereinbart, kann der Stutenhalter aus diesen Abweichungen keine Rechte für zukünftige Verträge mit GLOCK HPC NL ableiten.

1.6 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Bedingungen ungültig sein oder aufgehoben werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen in vollem Umfang in Kraft. Darüber hinaus werden die für nichtig erklärten Bestimmungen durch eine in angemessener Weise erstellte Alternative ersetzt.

1.7 GLOCK HPC NL nimmt keine natürlichen Deckanfragen oder -bestellungen entgegen, sondern nur für frisches oder eingefrorenes Sperma.

1.8 Die Besamung der Stute erfolgt niemals von GLOCK HPC NL oder von einer Person, die von GLOCK HPC NL beauftragt wird oder der Verantwortung von GLOCK untersteht. Ebenso wenig erfolgt die Besamung auf dem Gelände von GLOCK.

1.9 Das Exportverfahren für Pferde, Pferdesperma und Pferdeembryonen der niederländischen Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherschutz (Nederlandse Voedsel en Warenautoriteit) gilt für die Lieferung von Bestellungen an Stutenhalter außerhalb der Niederlande.

Artikel 2 – Besondere Begriffsbestimmungen

2.1 Sperma: die von den Hengsten, die von GLOCK HPC NL zur Deckung angeboten werden, produzierte Flüssigkeit mit Samenzellen, die in diesen Bedingungen auch als „Produkt“ bezeichnet wird.

2.2 2.2 Stutenbesitzer: Besitzer und/oder Eigentümer einer Stute, die mit dem Samen eines von GLOCK HPC NL angebotenen Hengstes besamt wird.

2.3 CEM-Infektion: Contagious Equine Metritis, ansteckende Entzündung der Gebärmutter bei Pferden.

2.4 EVA: Equine Virus Arthritis, ansteckende Erkrankung der Luftwege

2.5 WFFS-Gen: Warmblood Fragile Foal Syndrome gen, Erbkrankheit bei Warmblutfohlen.

2.6 Decktaxe: aufgeteilt in Fixkosten (€ 250,- exkl. MwSt.) und Trächtigkeitsszuschlag (variabel pro Hengst).

2.7 Nichtträchtigkeitsnachlass: Wenn eine Stute am Ende der Saison (September) nicht trächtig ist, kann der Besitzer einen sogenannten Nichtträchtigkeitsnachlass erhalten. Der Trächtigkeitsszuschlag der Decktaxe wird dann zurückerstattet. Eine Rückerstattung erfolgt nur, wenn die gesamte Decktaxe einschließlich der Kosten bereits beglichen wurde.

Artikel 3 – Angebot

3.1 Jedes Angebot, jede Hengstbroschüre oder Anzeige von GLOCK HPC NL, ist unverbindlich, sofern nicht anders angegeben.

3.2 Alle Angebote haben, sofern nicht anders angegeben, eine Gültigkeit von dreißig (30) Tagen.

3.3 Im Falle eines unverbindlichen Angebots ist GLOCK HPC NL berechtigt, dieses Angebot spätestens innerhalb von zwei (2) Werktagen nach Erhalt der Annahme zu widerrufen. GLOCK HPC NL ist jederzeit, aus welchem Grund auch immer, berechtigt, einen Hengst nicht mehr zur Zucht anzubieten.

3.4 Ein Angebot erlischt, wenn das Produkt, auf das sich das Angebot bezieht, in der Zwischenzeit nicht mehr verfügbar ist.

3.5 Weicht die Annahme - auch in unwesentlichen Punkten - von dem im Angebotsschreiben

enthaltenen Angebot ab, ist GLOCK HPC NL daran nicht gebunden. In diesem Fall wird der Vertrag nicht laut dieser abweichenden Annahme geschlossen, es sei denn, GLOCK HPC NL stimmt dem schriftlich zu.

Artikel 4 – Zustandekommen des Vertrags

4.1 Der Vertrag kommt mit der vollständigen Annahme des Angebots seitens des Stutenhalters zustande, dies unter Berücksichtigung von Artikel 3.5.

4.2 Die Annahme erfolgt, indem der Stutenhalter im Falle eines Inlandsauftrags eine Bestellung oder Anfrage durch einen Anruf bei GLOCK HPC NL aufgibt - dies gilt auch, wenn der Stutenhalter die Bestellung über einen Vermittler aufgeben lässt - oder über www.spermabestellen.nu im Falle einer Bestellung, die nicht innerhalb der Niederlande getätigt wird.

4.3 GLOCK HPC NL wird - ausschließlich im Falle einer elektronischen Bestellung - den Erhalt der Annahme des Angebots elektronisch bestätigen. Bis zum Zeitpunkt des Erhalts der Annahme kann der Stutenhalter seine Annahme widerrufen.

4.4 Der Vertrag kommt auch zustande, nachdem GLOCK HPC NL einen Auftrag des Stutenhalters schriftlich angenommen hat oder wenn GLOCK - ohne Widerspruch des Stutenhalters - mit der eigentlichen Vertragserfüllung begonnen hat.

Artikel 5 – Informationspflicht des Stutenhalters

5.1 Vor der ersten Besamung der Stute sind GLOCK die Stutbuch- und Passdaten der zu besamenden Stute sowie die Namen- und Adressdaten des Besitzers dieser Stute schriftlich mitzuteilen. Solange der Stutenhalter diese Informationen nicht zur Verfügung stellt, ist GLOCK HPC NL nicht zur Spermalieferung verpflichtet.

5.2 Der Stutenhalter muss GLOCK HPC NL auch bei der Vorstellung der Stute anlässlich der ersten Deckung/Besamung über folgende Punkte informieren:

- Deckung und/oder Besamung in den Vorjahren oder der aktuellen Decksaison, im In- und Ausland;
- einen möglicher CEM-Verdacht bei der Stute;
- die Tatsache, dass die Stute im Verdacht stehen kann, andere, durch Genitalkontakt zu übertragende Infektionen aufzuweisen.

Artikel 6 – Erfassung von Deckung und Besamung

GLOCK HPC NL ist verpflichtet, jegliche Deckung oder Besamung und jede erneute Deckung oder Wiederbesamung in der im Stutbuch vorgeschriebenen Weise festzuhalten.

Artikel 7 – Erforderliche Daten & Verarbeitung personenbezogener Daten

7.1 Mit der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt sich der Stutenhalter ausdrücklich damit einverstanden, dass GLOCK HPC NL dessen personenbezogenen Daten - und auch die Daten seiner Stute - registriert.

7.2 GLOCK HPC NL ist nach der niederländischen allgemeinen Datenschutzverordnung (Allgemeine Verordnung Gegevensbescherming - AVG) verpflichtet, ab dem Zeitpunkt, an dem die personenbezogenen Daten unter GLOCK HPC NL's Verantwortung fallen, bis zu dem Zeitpunkt zu schützen, an dem die personenbezogenen Daten vernichtet werden können.

7.3 GLOCK wird niemals Daten ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Stutenhalters an Dritte weitergeben, es sei denn, dass dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder die Art eines bestimmten an GLOCK HPC NL gerichteten Auftrags dies erforderlich macht.

7.4 Personenbezogene Daten werden in der Verwaltung von GLOCK während der Bearbeitung des Falles sorgfältig aufbewahrt und nur dann übermittelt, wenn die ordnungsgemäße Bearbeitung des Vorgangs dies erfordert. Wenn sich der tatsächliche Vorgang außerhalb der Verwaltung von GLOCK HPC NL befindet, wird GLOCK die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um den Verlust oder die rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten zu verhindern.

7.5 Dateien und personenbezogene Daten werden von GLOCK HPC NL intern und extern für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufbewahrt. Dabei geht GLOCK mit der Speicherung und Verarbeitung der Vorgänge sorgfältig um. Wenn sich GLOCK HPC NL zur Speicherung Dritter bedient, wird GLOCK HPC NL den Dritten verpflichtet, mindestens das gleiche Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

7.6 Weitere Informationen - einschließlich der Rechte des Benutzers - über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch GLOCK HPC NL sind in der „Datenschutzerklärung“ von GLOCK HPC NL enthalten. Diese Datenschutzerklärung finden Sie auf der GLOCK HPC NL-Website: www.ghpc.at/data-privacy.

Artikel 8 – Dauer der Decksaison

Die Decksaison läuft vom ersten (1.) März bis fünfzehnten (15.) August eines Kalenderjahres. Aufgrund des Pferdesports ist GLOCK HPC NL berechtigt, von diesem Zeitraum abzuweichen.

Artikel 9 – Decktaxe

9.1 Die Decktaxe versteht sich pro Trächtigkeit einschließlich Mehrwertsteuer, ohne Transportkosten, Stutbuchkosten und Abgaben und ohne Kosten, die GLOCK im Interesse der Vertragserfüllung entstehen, es sei denn, dass GLOCK etwas anderes festlegt. Die Kosten, die im Zusammenhang mit Vorschriften der niederländischen Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherschutz anfallen, gehen ebenfalls zu Lasten des Stutenhalters.

9.2 Die Zahlung der gesamten Decktaxe sowie der Nebenkosten und Abgaben hat sofort nach Bestellung oder innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungseingang zu erfolgen.

9.3 Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Stutenhalter in Verzug. GLOCK HPC NL wird nach Ablauf dieses Datums eine Mahnung versenden und dem Stutenhalter die Möglichkeit geben, innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Mahnung doch noch zu zahlen. In diesem Fall schuldet der Stutenhalter GLOCK HPC NL einen Betrag für den gesetzlichen Zinssatz.

9.4 Wenn nach einer Mahnung seitens GLOCK HPC NL die Zahlung immer noch nicht erfolgt ist,

hat GLOCK HPC NL auch das Recht, dem Stutenhalter außergerichtliche Inkassokosten in Rechnung zu stellen. Diese außergerichtlichen Inkassokosten werden auf der Grundlage der niederländischen Staffell Buitengerechtigke Incassokosten (BIK), gemäß der niederländischen Inkassokostenverordnung (Besluit Normering Incassokosten), berechnet.

9.5 Wird die Stute nach der ersten oder darauffolgenden Besamung verkauft, ist der Stutenhalter weiterhin stets verpflichtet, die Decktaxe zu zahlen.

9.6 Storniert der Stutenhalter eine erteilte Bestellung ganz oder teilweise, so werden dem Stutenhalter für die zu diesem Zweck bestellten oder vorbereiteten Dinge und die für die Durchführung des Vertrages vorgesehene Arbeitszeit in voller Höhe in Rechnung gestellt. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn es sich bei dem Stutenhalter um einen Verbraucher und um einen Fernabsatzvertrag im Sinne von Buch 6, Artikel 230g Absatz 1 Unterabschnitt e des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches handelt.

Artikel 10 – Nichtträchtigkeitsnachlass

Der Stutenhalter zahlt die gesamte Decktaxe innerhalb der in Artikel 9 Absatz 2 genannten Frist. Weist der Stutenhalter durch eine schriftliche Erklärung des Tierarztes spätestens am ersten (1.) Oktober derselben Saison nach, dass die betreffende Stute nicht trächtig ist, so erhält der Stutenhalter den Anteil „bei Trächtigkeit“ der gezahlten Decktaxe zuzüglich der gezahlten Mehrwertsteuer zurück. Andernfalls entfällt der Nichtträchtigkeitsnachlass.

Artikel 11 – Mehrere Fohlen

11.1 GLOCK HPC NL verkauft keine „loses Pipetten-Sperma“, sondern nur die Trächtigkeit pro Stute.

11.2 Wenn unerwartet mehr als ein Fohlen aus einer Besamung resultieren, sind Decktaxen für jedes lebende Fohlen fällig.

11.3 Im Falle der in Absatz 2 dieses Artikels genannten Situation ist der Stutenhalter verpflichtet, dies GLOCK HPC NL zu melden. Kommt der Stutenhalter dieser Verpflichtung nicht nach, behält GLOCK HPC NL einen Anspruch gegenüber dem Stutenhalter auf die volle Decktaxe, die im Jahr der Geburt des Fohlens ohne Abzug zugrunde gelegt wird.

Artikel 12 – Embryotransplantation und ICSI

12.1 Die Verwendung von (eingefrorenem) Sperma für die Embryotransplantation und/oder die ICSI ist nur nach Vereinbarung zulässig.

12.2 Wenn der Stutenhalter das Sperma zum Zwecke der Durchführung einer Embryotransplantation oder einer ICSI mit dem Sperma bestellt, hat der Stutenhalter GLOCK HPC NL darüber vor Aufgabe einer Bestellung oder Anfrage zu informieren.

12.3 Die Decktaxe wird dem Stutenhalter für jeden erfolgreichen Embryo und/oder ICSI in Rechnung gestellt. Der Stutenhalter ist verpflichtet, GLOCK HPC NL die Anzahl der erfolgreichen Embryonen und/oder ICSI mitzuteilen. Für den Fall, dass der Stutenhalter dieser Verpflichtung nicht nachkommt, behält GLOCK HPC NL einen Anspruch gegenüber dem Stutenhalter auf die volle Decktaxe, die im Jahr der Geburt des betreffenden Fohlens/Embryos ohne Abzug zugrundegelegt wird. Von einem erfolgreichen Embryo oder ICSI wird gesprochen, wenn eine Trächtigkeit mindestens neun (9) Wochen dauert.

12.4 Vor Ende der Decksaison muss der Stutenhalter GLOCK eine Übersicht über die Anzahl der erfolgreichen Embryonen und/oder ICSI pro Stute geben, die vom amtlich anerkannten Tierarzt oder dem ET-Zentrum erstellt und unterzeichnet wurde. Wenn die Embryotransplantation oder die ICSI nicht erfolgreich war, gilt diese Übersicht als Nichtträchtigkeitsnachweis.

Artikel 13 – Sonstige Bestimmungen über (tiefgefrorenes) Sperma

13.1 Nicht verwendete Pipetten bleiben jederzeit Eigentum von GLOCK HPC NL. Wird eine Pipette nicht verwendet, muss sie zum Ende der Decksaison an GLOCK zurückgeschickt werden. Die Versandkosten für die Rücksendung gehen zu Lasten des Stutenhalters.

13.2 Der Stutenhalter ist niemals berechtigt, das Sperma an Dritte weiterzugeben, es an Dritte zu verkaufen oder es für nicht identifizierte Stuten zu verwenden.

13.3 Die Nichteinhaltung der in diesem Artikel genannten Verpflichtung durch den Stutenhalter wird pro Verstoß mit einer sofort fälligen, vom Stutenbesitzer an GLOCK HPC NL in Höhe der vollen Decktaxe zu zahlenden Buße geahndet.

Artikel 14 – Bestellungen

14.1 Bestellungen innerhalb der Niederlande können täglich bis neun Uhr dreißig (9:30 h) aufgegeben werden.

14.2 Bei internationalen Bestellungen muss eine Bestellung am Tag vor der Ausführung bis spätestens acht Uhr (08:00 h) am Tag der Ausführung erteilt werden.

14.3 Anfragen oder Bestellungen innerhalb der Niederlande erfolgen telefonisch.

14.4 Wenn eine Bestellung nicht ausgeführt werden kann, wird GLOCK den Stutenhalter darüber so schnell wie möglich informieren.

Artikel 15 – Lieferung

15.1 Bevor GLOCK HPC NL mit der Spermalieferung beginnt, muss der Stutenhalter GLOCK HPC NL die notwendigen Angaben sowohl über den Stutenhalter als auch über die Stute, wie sie auch in Artikel 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind, für die Bearbeitung einer Anfrage oder Bestellung übermitteln.

15.2 Der Stutenhalter kann seine eigene Adresse sowie die Adresse eines Dritten als Lieferadresse angeben.

15.3 GLOCK HPC NL wird einen externen Kurier mit der Lieferung des Spermas beauftragen.

15.4 Die Versendung an Sonn- und Feiertagen unterliegt regionalen Beschränkungen.

15.5 An Wochenenden und Feiertagen erfolgt keine Lieferung ins Ausland.

Artikel 16 – Nichteinhaltung der Deckpflicht

Wenn GLOCK HPC NL nicht in der Lage ist, der Verpflichtung zur Deckung oder Besamung der Stute nachzukommen, und zwar aus dem Grunde, dass:

a. ein Tierarzt mit der niederländischen Qualifikation „Dierenarts Paarden KI“ (Tierarzt für Pferde Künstliche Insemination) festgestellt hat, dass das gewünschte Sperma von unzureichender Qualität ist; oder dass

b. während der optimalen Deckzeit oder innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden danach das Sperma nicht verfügbar ist,

hat der Stutenhalter das Recht, einen Hengst aus derselben Decktaxen-Kategorie zu wählen. Sollte der Stutenhalter einen Hengst wählen, der bei GLOCK HPC NL nicht verfügbar ist, erstattet GLOCK HPC NL die Decktaxe innerhalb von vierzehn (14) Tagen zurück, sofern diese bereits bezahlt wurde.

Artikel 17 – Haftung

17.1 GLOCK HPC NL haftet in keiner Weise für Schäden, Krankheiten und/oder Verletzungen von Menschen und Tieren, die durch die eigenen Dienstleistungen oder durch die Nutzung oder den Einsatz des Produkts verursacht werden.

17.2 GLOCK HPC NL schließt jede Haftung für Schäden jeglicher Art gegenüber dem Stutenbesitzer aus. Dies schließt ausdrücklich alle möglichen Schäden ein, die der Stutenbesitzer als direkte oder indirekte Folge einer CEM- und/oder EVA-Infektion seiner Stute erlitten hat oder erleiden wird.

17.3 Im Schadensfall haftet GLOCK HPC NL ausschließlich für direkte Schäden. Jegliche Haftung von GLOCK HPC NL für Folgeschäden oder Verzögerungsschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

17.4 Die Schadenersatzpflicht der GLOCK HPC NL ist jederzeit auf maximal den an die GLOCK HPC NL gezahlten Rechnungsbetrag oder maximal den von ihrem Versicherer im jeweiligen Fall ausgezahlten Betrag begrenzt. Leistet der Versicherer nicht oder ist der Schaden nicht durch die abgeschlossene Versicherung gedeckt, so ist die Ersatzpflicht in jedem Fall auf höchstens den Rechnungsbetrag der Bestellung begrenzt, die den Schaden verursacht hat.

17.5 GLOCK HPC NL ist niemals für Schäden gegenüber Dritten haftbar. Der Stutenhalter stellt die GLOCK HPC NL von jeglichem möglichen Schaden, den Dritte erleiden, frei.

17.6 GLOCK HPC NL haftet ausdrücklich nicht für die Nichtlieferung von Sperma, das verspätete Eintreffen des Spermas und/oder Schäden am Produkt, aus welchem Grund dies auch sein möge.

17.7 Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz und/oder Fahrlässigkeit seitens der GLOCK HPC NL oder ihrer leitenden Angestellten zurückzuführen ist.

Artikel 18 – Höhere Gewalt

18.1 Unter höherer Gewalt versteht man: jede Nichterfüllung, die GLOCK HPC NL nicht anzulasten ist, weil sie nicht auf GLOCK HPC NL's Verschulden zurückzuführen ist und weder aufgrund von Gesetz und Rechtsakt noch aufgrund allgemein anerkannter (Rechts-)Auffassung GLOCK HPC NL anzurechnen ist.

18.2 Im Falle höherer Gewalt behält sich GLOCK HPC NL das Recht vor, die Bestellung des Stutenhalters auszusetzen oder den Vertrag ohne gerichtliche Intervention mittels einer schriftlichen Erklärung per Brief oder E-Mail aufzulösen.

18.3 Schäden, die infolge höherer Gewalt verursacht werden, können GLOCK nicht angelastet werden.

Artikel 19 – Bedenkzeit bei Verbraucherkauf

Aufgrund der Verderblichkeit des Spermas ist der Stutenhalter nicht zum Widerruf berechtigt. Somit entfällt eine Bedenkzeit im Sinne des Fernabsatzgesetzes.

Artikel 20 – Beschwerdeverfahren

20.1 GLOCK HPC NL behandelt Beschwerden gemäß dem von GLOCK HPC NL angewendeten Beschwerdeverfahren.

Beanstandungen über die Erfüllung des Vertrages sind GLOCK HPC NL in vollständiger und klar beschriebener Form innerhalb einer angemessenen Frist nach Entdeckung der Mängel durch den Stutenhalter einzureichen.

20.2 Beschwerden, die bei GLOCK HPC NL eingereicht werden, werden innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum des Eingangs beantwortet. Wenn eine Beschwerde eine vorhersehbar längere Bearbeitungszeit erfordert, wird GLOCK HPC NL innerhalb von vierzehn (14) Tagen mit einer Empfangsbestätigung und einer Angabe darüber antworten, wann der Stutenhalter mit einer detaillierteren Antwort rechnen kann.

20.3 Der Stutenhalter muss GLOCK HPC NL in jedem Fall vier (4) Wochen Zeit geben, eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Beschwerde zu finden. Nach Ablauf dieser Frist entsteht eine Streitigkeit, die dem Streitbeilegungsverfahren unterliegt. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Stutenhalter kein Verbraucher ist.

Artikel 21 – Streitigkeiten

21.1 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien ergeben, für das diese Deckbedingungen gelten, werden zunächst ausschließlich durch das zuständige niederländische Gericht am Bezirksgericht Gelderland entschieden.

21.2 Für diese Deckbedingungen sowie für alle Deckverträge gilt das niederländische Recht.

Artikel 22 – Übersetzungen

Im Falle von Unterschieden zwischen der Übersetzung dieser zusätzlichen Deckbedingungen und dem niederländischen Text dieser zusätzlichen Bedingungen ist der niederländische Text maßgebend.